

Anhang I zum Reglement vom 25. August 2025

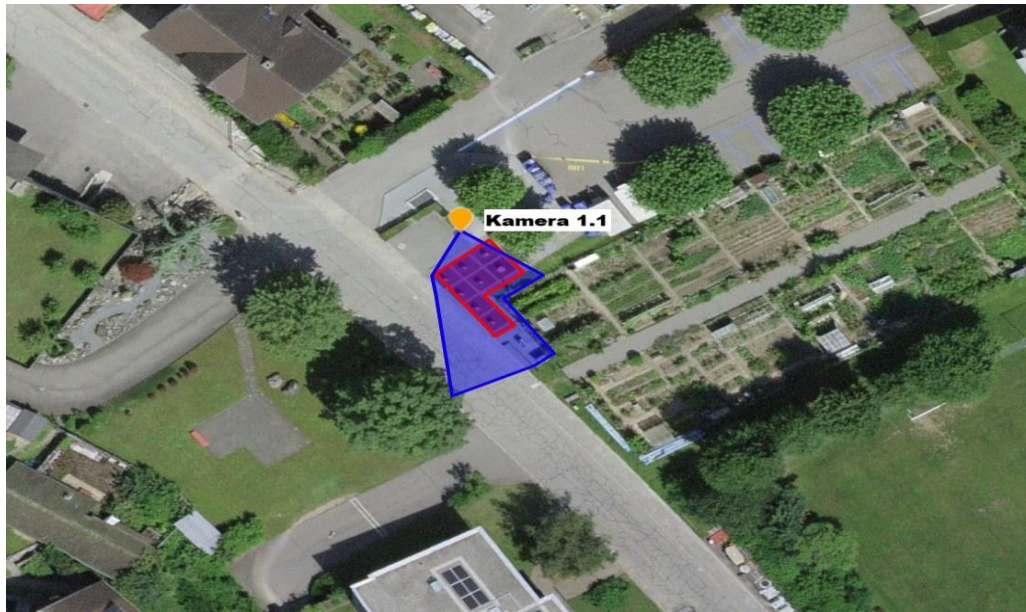
Kamera-nummern ¹	Gebäude / Örtlichkeit (inkl. Adresse)	Überwachter Bereich / Überwachungsperimeter	Überwachungszeit und Art	Zweck der Überwachung	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung
1.1 – 1.2	Entsorgungsplatz Cholacher <i>Cholacherstrasse / Bergstrasse 5452 Oberrohrdorf</i>	Entsorgungsplatz Cholacher	Aufzeichnung an Sonn- und allgemeinen Feiertagen durchgehend während 24 Stunden, sowie Werktags zwischen 19.00 – 07.00h, sowie 12.00 – 13.00h (§ 24, Entsorgungsreglement). Die Aufnahmen werden nur ausgelöst, wenn der in den nachfolgenden Übersichtsplänen rot markierte Bereich des Entsorgungsplatzes betreten wird. Die Dauer der Aufnahme ab Auslösung Bewegungserkennung beträgt fünf Minuten	Verhinderung der unrechtmässigen Nutzung des Entsorgungsplatzes ausserhalb der Öffnungszeiten Ahndung von Verstössen gegen das Entsorgungsreglement der Gemeinde Oberrohrdorf	<u>Auskünfte:</u> Gemeinderat Oberrohrdorf gemeindekanzlei@oberrohrdorf.ch <u>Auswertungen:</u> (im Auftrag des Gemeinderates) Leiter Technische Dienste der Gemeinde Oberrohrdorf werkdienst@oberrohrdorf.ch

¹ Jede Kamera muss eine Nummer tragen, die auch in den nachfolgenden Übersichtsplänen ersichtlich ist.

Übersichtspläne

Gelbe Punkte:	Kamerastandorte
Rot markierter Bereich:	Direkt überwachter Bereich. Kamera löst Aufnahme nur aus, wenn im rot markierten Bereich Bewegung durch die Kamera registriert wird.
Blau markierter Bereich:	Gesamter Aufnahmebereich, wenn durch Bewegung im rot markierten Bereich Aufnahme ausgelöst wird. Nicht markierte Bereiche werden geschwärzt, sofern sie von der Kamera erfasst werden.

Kamera 1.1



Kamera 1.2



Oberrohrdorf, 25. August 2025

Gemeinderat Oberrohrdorf

Thomas Heimgartner
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber